



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 33 Freitag, den 14.08.2020

Fälligkeit der Realsteuern

Am **15.08.2020** sind zur Zahlung **fällig**:

die **Grundsteuer**

- bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.07.2020 bis 30.09.2020,
- bei halbjährlicher Zahlungsweise (Kleinbeträge bis 30,00 Euro) für die Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020,
- bei jährlicher Zahlungsweise (Kleinbeträge bis 15,00 Euro) für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020,

die **Gewerbesteuer**

- Vorauszahlung für die Zeit vom 01.07.2020 bis 30.09.2020.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf einer der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

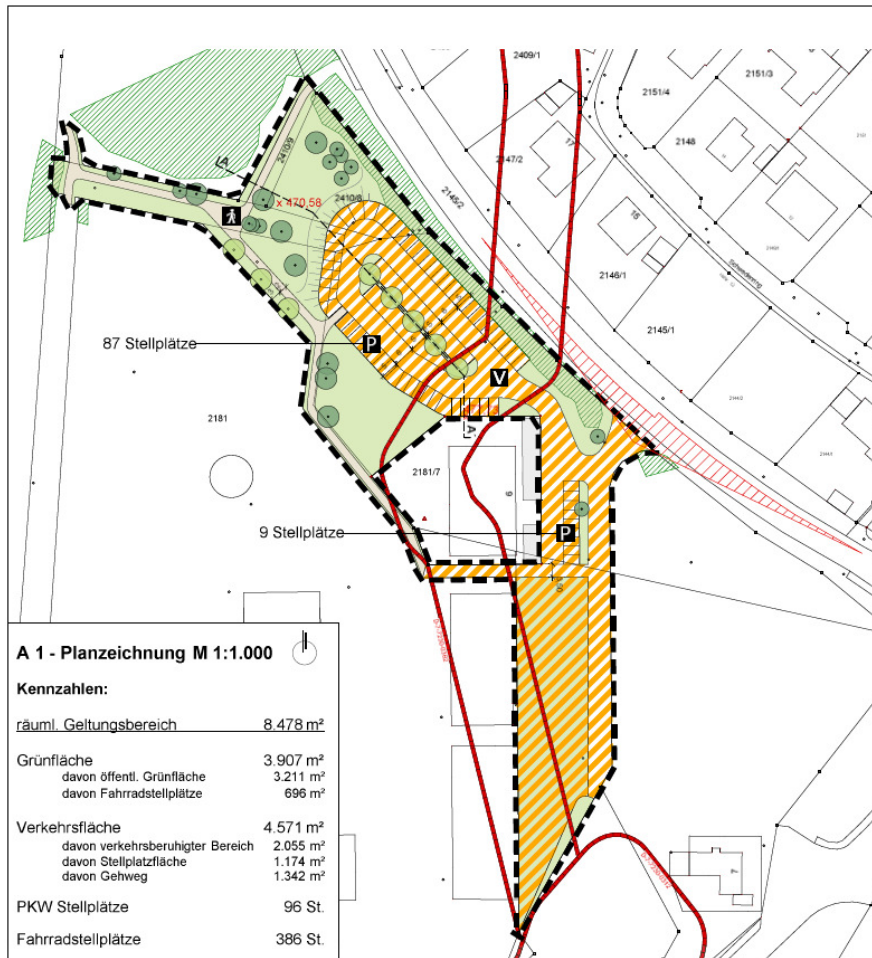
Sparkasse Donauwörth:

IBAN: DE34722501600190001065
BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

IBAN: DE44722901000003200140
BIC: GENODEF1DON

Bebauungsplan „Parkplatz Freibad am Schellenberg“ mit dazugehöriger 6. Änderung des Flächennutzungsplanes frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 16.07.2020 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung aufzustellen und auszulegen.

Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekanntgegeben:

„Der Stadtrat der Stadt Donauwörth beschließt, für die Flurnummern 2410/8, 2410/9 und 2181 (Teilfläche) der Gemarkung Donauwörth einen Bebauungsplan im Normalverfahren aufzustellen.

Der Flächennutzungsplan soll für diesen Bereich im Parallelverfahren geändert werden.

Der Bebauungsplan soll für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt werden. Parallel dazu sollen die Träger öffentlicher Belange am Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Parkplatz Freibad am Schellenberg“ erhalten.

Grundlage für den Bebauungsplan ist die vorgestellte städtebauliche Konzeption.“

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Anzahl der bestehenden Stellplätze vor dem Freibad am Schellenberg, die während der Sommermonate grund-

sätzlich zu gering ist. Daher hat sich die Stadt Donauwörth dazu entschlossen, die Stellplatzfläche zu erweitern. Die bereits bestehende, nördlich des Freibades gelegene Schotterfläche, auf der die zusätzlichen Stellplätze geschaffen werden sollen, besitzt eine direkte Anbindung zum bestehenden Parkplatz. Insgesamt sind 96 zusätzliche PKW-Stellplätze in dem Bebauungsplanvorentwurf eingeplant.

Durch das geplante Vorhaben kann die Zuwegung zum Freibad am Schellenberg klarer ausformuliert werden. Zudem wird dem wilden Parken auf der bereits bestehenden Schotterfläche vorgebeugt. Die noch fehlenden Fahrradabstellplätze wurden vor dem Eingangsbereich des Freibades eingeplant. Insgesamt sind 386 Fahrradabstellplätze berücksichtigt (70 vorhandene und 316 neue Fahrradabstellplätze).

Das Planungsgebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Donauwörth (25.09.2001) als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freibad und öffentliche Stellplatzfläche ausgewiesen. Da die Ausweisung des Flächennutzungsplans nicht mit der tatsächlichen und zukünftigen Nutzung übereinstimmt, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Das Planungsgebiet liegt nordöstlich der Altstadt von Donauwörth zwischen der B2 und der Jurastraße am Schellenberg.

Der Bebauungsplan „Parkplatz Freibad am Schellenberg“ umfasst einen räumlichen Geltungsbereich von ca. 0,85 ha und beinhaltet die Flurnummern 2410/8, 2410/9 und 2181 (Teilfläche) der Gemarkung Donauwörth.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung (Relevanzprüfung) und der immissionsschutzrechtlichen Einschätzung – liegt in der Zeit vom

24.08.2020 bis einschließlich 25.09.2020

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplan– bzw. Flächennutzungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung zu informieren.

Donauwörth, 14.08.2020
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadt Donauwörth
Josef Reichensberger
Bürgermeister